

# Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Stand: Dezember 2019

**Vorstand und Aufsichtsrat der Aareal Bank AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:**

Seit der letzten Entsprechenserklärung der Aareal Bank AG vom Dezember 2018 hat die Aareal Bank AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 24. April 2017 mit der unten stehenden Einschränkung entsprochen bzw. wird ihnen mit dieser Einschränkung auch zukünftig entsprechen.

§ 25d KWG sieht vor, dass der Präsidial- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der Aareal Bank AG weitere Aufgaben übernehmen muss, die nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat vorbereitet werden sollen. Daher ist der Präsidial- und Nominierungsausschuss – entgegen der Empfehlung in Ziffer 5.3.3 des Kodex – auch mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreter im Ausschuss bestimmt werden.

Wiesbaden, im Dezember 2019

Der Vorstand

Hermann J. Merkens

Marc Heß

Dagmar Knopek

Christiane Kunisch-Wolff

Thomas Ortmanns

Christof Winkelmann

Für den Aufsichtsrat

Marija Korsch  
(Vorsitzende)